

03/2015*Chemnitzer Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft e.V.*

Rückblick auf die 9th American-African-European Summer and Winter School: "Innovation and Intercultural Management for Sustainable Development" an der TU Chemnitz

von Professor Dr. Stefan Hüsigg, Jessica Schewe und Julia Breßler

In den ersten zwei Septemberwochen trafen sich Studierende und Dozenten aus sechs Ländern zum gemeinsamen Austausch über Innovation, Interkulturalität und Nachhaltigkeit an der TU Chemnitz. Dieser Austausch fand im Rahmen der „American-African-European Summer und Winter School“ statt, die damit zum neunten Mal durchgeführt wurde.

Anders als das bekannte Konzept von Summer Schools besuchen sich die beteiligten Universitäten abwechselnd, so dass die TU Chemnitz in diesem Jahr die AAE-Summer School zum vierten Mal beherbergen durfte. Der Einladung an die TU Chemnitz folgten Studierende aus Südafrika, Deutschland und Zimbabwe sowie 16 Dozenten aus China, Deutschland, Frankreich, der Schweiz, Südafrika und den USA, die sich mittels Workshops, Planspielen, Exkursionen, Vorträgen und Case Studies umfassend über das Thema "Innovation and Intercultural Management for Sustainable Development" informieren und austauschen konnten. Die Organisation übernahm in diesem Jahr die Professur für Innovationsforschung und Technologiemanagement.

Die Begrüßung der Studierenden und Dozenten in Chemnitz übernahm diesmal der Stellvertreter der Bürgermeister, Herr Miko Runkel im Rathaus. Zum „Official Welcome“ empfingen anschließend Frau Prof. Dr. Silke Hüsing, Dekan

in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, sowie Herr Dr. Wolfgang Lambrecht, Geschäftsführer des Internationalen Universitätszentrums und Herr Prof. Dr. Stefan Hüsigg, Professur für Innovationsforschung und Technologiemanagement, im Heizhaus der Universität die Gäste. Den Tag rundeten eine Campusbesichtigung, eine Stadtführung sowie ein BBQ mit Taneinlagen ab.

Der erste inhaltliche Tag startete am 01.09.2015 mit Vorträgen von Prof. Dr. Stefan Hüsigg (TUC) über „The Role of Innovation, Technology and Entrepreneurship for Sustainable Development“ und von Prof. Dr. Uwe Götze (TUC) über „Innovation and Management Control“. Die theoretischen Ausführungen zur Bedeutung von Innovation, Technologie und Unternehmertum für die ökonomische und soziale Entwicklung wurden durch einen Besuch im Industriemuseum Chemnitz ergänzt, wo den Studierenden die Industrialisierung von Chemnitz und Umgebung sowie die damit einhergehenden Innovationen und deren

Folgen anhand eines historischen Beispiels veranschaulicht bekamen.

Der Mittwoch stand ganz unter dem Zeichen von Kreativität und Unternehmertum, welche eine nachhaltige Entwicklung durch Innovationen eine wesentliche Voraussetzung darstellen. Prof. Dr. Klaus-Peter Schulz (ICN Business School) und Prof. Dr. Kamel Mnisri (ICN Business School) unterhielten sich mit den Studierenden über „Creativity & Sustainability“ und „Creative Spaces“. Am Nachmittag folgte eine Exkursion an kreative Orte in Chemnitz, die vom Gründernetzwerk SAXEED Mitarbeiter Joseph Stevens (TUC) unter dem Motto „Supporting Start-Ups“ geleitet wurde.

In dieser Ausgabe

Rückblick auf die 9th American-African-European Summer and Winter School
von S. Hüsigg, J. Schewe und J. Breßler. 1

Von der Krise zur Allfinanzaufsicht
von S. Wollersheim 5

Rolle und Zukunftsaussichten der Engineering Dienstleister in Deutschland im Lichte der Branchenzuschläge in der Zeitarbeit
von J. Staffa 9

Zitate & Veranstaltungshinweise... 12



Begrüßung der Studierenden und Dozenten im Heizhaus durch Prof. Dr. Silke Hüsing, Dr. Wolfgang Lambrecht und Prof. Dr. Stefan Hüsig. Foto: J. Breßler

Auch die technologischen Aspekte des Summer School Themas sollten nicht zu kurz kommen. Der darauffolgende Tag begann daher mit dem Besuch der Experimentier- und Digitalfabrik und dem Fahrsimulator im Universitätsteil Erfenschlager Straße unter Leitung von apl. Prof. Dr. habil. Ralph Riedel (TUC). Dort konnten die Teilnehmer zukünftige Möglichkeiten im direkten Kontakt erleben und schließlich mit einer Unternehmenssimulation „TLGW Automobil GmbH“ von Susann Zeiner-Fink und Tina Obermeit (TUC) selbst aktiv werden.

Am Ende der ereignisreichen Woche wurde der Nachhaltigkeitsaspekt mit „Responsibility and Sustainability“ in den Fokus gerückt. Neben Vorträgen der südafrikanischen Dozenten Taahir A. A. Vajeth (Universität von KwaZulu-Natal) über „Human Resources and Responsible Management“ und von Dr. Indira Padayachee (Universität von KwaZulu-Natal) über „Green IT for Sustainable Business Practices“, hielt Dr. Sebastian Liebold (TUC) einen Vortrag über „The History

of Sustainability“. Den Abschluss des Tages und damit der ersten Woche bildete ein Austausch auf der Studierendenebene zur praktischen Seite von Nachhaltigkeit. So stellte die NaTUC (Referat Ökologie und Nachhaltigkeit, TUC) Konzepte rund um Nachhaltigkeit am TU Campus vor und unterhielt sich mit den Studierenden über die Möglichkeit der aktiven Teilhabe am Campusleben.

Zu Beginn der zweiten Woche der Summer School konnten sich die Studierenden umfassend zu den Aspekten von erfolgreicher Umsetzung in Teams informieren durch den Vortrag „Managing High Performance Teams“ (Simone Schmid, TUC) und wurden für die Probleme von mangelnder ökonomischer Nachhaltigkeit sensibilisiert im Rahmen des Vortrages von Dr. Sean Severe, Drake University: „The Role of Banks and Lending Institutions in Ensuring Responsible and Sustainable Management Practices: The Case of the 2008 Financial Crisis“. Schließlich wurden interkulturelle und institutionelle Unterschiede beim Management

und im Innovationssystem durch die Vorträge „Know-How and Trade Secret Protecting in China and the EU“ (Dr. Marius Grathwohl, TUC / Sisi Chen, Xiamen University) und „Leading Across the World between Global Challenges and Local Expectations - Findings from the GLOBE Leadership Project“ (Prof. Dr. Reinhart Lang, TUC) thematisiert. Um den praktischen Aspekt nicht zu vernachlässigen, wurden die bearbeiteten Themen im Rahmen einer Fallstudie „M-PESA Power“ (Prof. Dr. Stefan Hüsig, TUC) und der Simulation „PRME and the Principle of Ethics, Honesty and Integrity in Sustainable Management“ / Business Game „Honest“ (Henry Wissing, Universität von KwaZulu-Natal / Ruth Nieffer, Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur) detaillierter diskutiert und ausprobiert.

Den inhaltlichen Abschluss bildete die Teilnahme am diesjährigen Ostforum mit dem Thema „Leadership and governance OF and IN public and private organizations in CEE countries“. Hierbei erhielten die Studierenden die Möglich-



Dozenten und Studierende während des Fieldtrips ins Business Village in Chemnitz begleitet von Joseph Stephens (Gründernetzwerk Saxeed, TU Chemnitz)

keit die „Scientific Community“ kennen zu lernen, mit Wissenschaftlern in Kontakt zu treten und Ergebnisse ihrer eigenen Forschungstätigkeit zu präsentieren und zu diskutieren. Die Teilnahme am „Conference Dinner“ rundete das Konferenzerlebnis auch in sozialer Hinsicht ab.

Am letzten Tag sollte die kulturelle Seite des Aufenthalts nicht zu kurz kommen. Mit einem Besuch in Dresden und seinen Sehenswürdigkeiten endete die diesjährige Summer School.

Insgesamt wurde die Summer School als eine wunderbare Möglichkeit empfunden, um Kontakte zu knüpfen, interkulturelle Arbeit zu erleben und Interdisziplinarität zu ermöglichen. Die organisierende Professur nutzte darüber hinaus die Möglichkeit, weitere Partner für die Summer School zu gewinnen, so dass in den kommenden Jahren US-amerikanische und französische Studierende teilnehmen bzw. die dortigen Universitäten besucht werden können.

Die Summer School wurde in diesem Jahr unterstützt von der Fakultät Wirtschaftswissenschaften, dem Internationalen Universi-



Studierende diskutieren innerhalb einer Gruppenarbeit über die Verbesserung universitärer Ausbildung geleitet von Taahir A. A. Vajeth (Universität von KwaZulu-Natal).

tätszentrum, dem Studentenwerk Chemnitz sowie dem Deutschen Akademischen Austauschdienst. In den vergangenen Jahren gab es

darüber hinaus Unterstützung von der CWG und dem Rektorat.



Die Studierenden verdeutlichen anhand von Artefakten, was sie unter „creativity, sustainability und innovation“ verstehen. Diese Session wurde geleitet von Prof. Dr. Klaus-Peter Schulz (ICN Business School) und Prof. Dr. Kamel Mnisri (ICN Business School) Foto: Laura Herrmann



Gruppenbild der Teilnehmer während der Stadtführung in Chemnitz.

„Von der Krise zur Allfinanzaufsicht – Entstehung, Entwicklung und Herausforderungen der Bankenaufsichten in Deutschland (BaFin) und der Schweiz (FINMA) im historischen und internationalen Kontext“

von Dr. Sascha Wollersheim

Bei dem vorliegenden Beitrag handelt es sich um eine Zusammenfassung der Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades des Doctor rerum politicarum von Sascha Wollersheim. Die Dissertation wird im Verlag Dr. Kovac (ISBN: 978-3-8300-8561-4) erscheinen, der Buchpreis steht bislang noch nicht fest.

Zielsetzung und Gegenstand

Die vorgelegte Arbeit hat zum Ziel, die Entstehungsgeschichte (von der Gründung) und jeweiligen Entwicklungen (bis zur heutigen Struktur) sowie die historischen und aktuellen Herausforderungen der Allfinanzaufsichten FINMA (Schweiz) und BaFin (Deutschland) in ihrem jeweiligen volkswirtschaftlichen und politischen Umfeld rechtsvergleichend darzustellen. Darüber hinaus werden bei der Betrachtung auch internationale sowie supranationale Entwicklungen und Aspekte einbezogen und deren Einfluss insbesondere auf die Entwicklungen wie die Herausforderungen der Finanzaufsichten untersucht und erläutert.

Gegenstand der Untersuchungen ist entsprechend der Zielsetzung daher zunächst ein umfassender Überblick über die historischen Entwicklungen, die zur gegenwärtigen Strukturierung der Finanzmarktaufsichten führten. Des Weiteren werden die Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede in der Entstehungsgeschichte und dem Marktumfeld der Anstalten untersucht, wobei der unterschiedliche Einfluss supranationalen Rechts ebenso eine herausragende Rolle spielt wie etwa die den Finanzinstituten durch eine ständige Flut an Rechtsvorschriften abverlangte Einhaltung der Legal Compliance. Eng mit den Entwicklungen der Finanzaufsichten verknüpft und daher ebenfalls Gegenstand der vorgelegten Arbeit sind die Erfahrungen aus verschiedenen Wirtschaftskrisen insbesondere

des 20. Jahrhunderts, die für beide Staaten und somit auch für die Finanzaufsichten mit herausragenden, teils jedoch sehr unterschiedlichen Anforderungen verbunden waren. Darüber hinaus werden auch die Auswirkungen aus jüngeren Wirtschafts- und Banken Krisen (so bspw. der Subprime-Krise in den USA, die sich zu einer der größten Wirtschafts- und Banken Krisen im 21. Jahrhundert mit Folgen und Auswirkungen nicht nur in den USA entwickelt hatte) mit dem Ziel der Darstellung der Einflüsse auf die Entwicklungen und Herausforderungen der Finanzaufsichten thematisiert. Auch die Auswirkungen von internationalen und supranationalen Vorschriften, wie der Basler Eigenkapitalregeln, die eine wesentliche Rolle für die Tätigkeit der Aufsichten und der beaufsichtigten Institute spielen, auf die Tätigkeiten der Finanzaufsichten sowie allgemein die der Entwicklungen des internationalen Umfelds für Finanzinstitute, insbesondere durch die Wirtschaftskrisen der letzten Jahre, sind vom Ziel der Arbeit, die Entstehungsgeschichte und jeweiligen Entwicklungen der beiden Finanzaufsichten rechtsvergleichend darzustellen, umfasst.

Eine bloße schematische Gegenüberstellung von im Gesetz nachzulesenden Strukturen zweier Finanzaufsichten ist dagegen nicht wesentliches Ziel der Arbeit.

Wesentlicher Inhalt

Die vorgelegte Arbeit ist in fünf Kapitel untergliedert, wobei Kapi-

tel I eine umfassende Einleitung zum Gegenstand der Arbeit und zur damit verfolgten Zielsetzung beinhaltet und in Kapitel V, als Schlussteil der Arbeit, die gewonnenen Ergebnisse diskutiert und die wesentlichen Unterschiede wie Gemeinsamkeiten der von den Finanzaufsichten FINMA und BaFin ausgeübten Finanzmarktaufsicht sowie die unterschiedlichen Gegebenheiten auf den jeweils kontrollierten Finanzmärkten zusammengefasst werden.

In Kapitel II, als erstem Hauptteil der Arbeit, werden Grundlagen erörtert: Ausgehend davon, dass stets Krisen, an denen Banken beteiligt sind, Ursache des Entstehens und der Verschärfung von Finanzmarktaufsicht waren und sind, werden in einem ersten Schritt der oft inflationär gebrauchte Begriff der Krise und die Beteiligung von Finanzinstituten an als Krise bezeichneten Vorgängen untersucht. Gezeigt wird, dass unterschiedliche Typen von Banken in sehr unterschiedlicher Weise an krisenhaften Vorgängen beteiligt sind und sowohl deren Auslöser wie auch Leidtragende sein können, so dass sich ein einheitlicher Gebrauch des Begriffs „Bankenkrise“ verbietet. In einem zweiten Schritt werden die amerikanische Subprime Crisis und die ihr zu Grunde liegenden makro- wie mikroökonomischen Vorgänge als Beispiel für das Entstehen einer Wirtschafts- und Finanzkrise erörtert, wobei der Schwerpunkt einerseits auf dem Beitrag einzelner Akteure, andererseits auf der Mitverantwortung staatlicher Stellen am Entstehen und Ausmaß der Krise liegt. Skizziert werden in diesem Zusammenhang auch „innovative“ Finanzprodukte, denen ebenfalls ein erheblicher Anteil am Entste-

hen und dem Ausmaß der Krise zuzuschreiben sind. In einem nächsten Schritt wird die Entwicklung der deutschen Finanzmarktaufsicht im Zuge einzelner Krisen nachvollzogen und gezeigt, dass jede krisenhafte wirtschaftliche Entwicklung seit der Gründerkrise des Jahres 1873 mit der Forderung nach einer Schaffung bzw. Verschärfung staatlicher Finanzmarktaufsicht sowie in Deutschland ab dem Jahr 1931 auch der Umsetzung derartiger Forderungen verbunden war. Nicht wesentlich anders verlief zunächst die Entwicklung in der Schweiz, wo etwa zeitgleich mit Deutschland eine staatliche Bankenaufsicht eingeführt wurde. Im folgenden Schritt wird gezeigt, dass die Entwicklungen in Deutschland und der Schweiz ab den 1980er Jahren insofern anders verliefen, als Deutschland aufgrund seiner Mitgliedschaft in der (heutigen) EU bzw. deren Vorgängerorganisationen nationales Bankenaufsichtsrecht zunehmend in Umsetzung supranationalen Rechts schaffen musste. Untersucht wird jedoch auch, wie weit die Schweiz als Nichtmitglied der EG/EU europäisches Recht umgesetzt hat und auf welcher Grundlage diese Umsetzung erfolgte bzw. erfolgt. Gezeigt wird, dass die Schweiz zwischenzeitlich wesentliche supranationale wie internationale bankenaufsichtsrechtliche Regelungen übernommen hat und dies im Zuge der weiter voranschreitenden Europäisierung des Bankenaufsichtsrechts künftig absehbar in noch stärkerem Maße tun wird.

In Kapitel III, als zweitem Hauptteil der Arbeit, werden die Änderungen des Bankenaufsichtsrechts durch die Gesamtheit der Eigenkapitalvorschriften (von Basel I bis Basel III) untersucht. Ausgehend davon, dass die Schweiz wie Deutschland, aber auch andere Staaten wie etwa Österreich, zwischenzeitlich eine als modern geltende Allfinanzaufsicht in ihrer Rechtsordnung implementiert haben, soll festgestellt werden, ob den organisatorisch und administrativ vergleichbar konzipierten nationalen Aufsichtsbehörden in

wesentlichen bankenaufsichtsrechtlichen Fragen eigene nationale Handlungsspielräume verbleiben. Dargestellt wird zunächst die Genese der Baseler Eigenkapitalvorschriften, die wie frühere nationale Entwicklungen als Reaktion auf Krisen zu verstehen sind, aber im Hinblick auf jüngste Krisen auch als deren Ursache gelten. So wird etwa der ersten Basler Vereinbarung zugeschrieben, dass Institute durch deren Vorgaben zum „eigenkapitalschonenden Risikotransfer“ geradezu ermutigt wurden. Erörtert werden zudem die regulatorischen Mechanismen, mit denen derartige Vorgehensweisen künftig vermieden werden sollen. Gezeigt wird aber auch, dass die Schweiz, die zunächst durch das „Swiss Finish“ eigene Akzente bei der Umsetzung der Basler Vereinbarungen zeigte, diese zwischenzeitlich weitestgehend aufgegeben hat, so dass im Ergebnis in Deutschland wie in der Schweiz vergleichbar organisierte Aufsichtsbehörden weitgehend identische Rechtsgrundlagen um- und durchzusetzen haben.

Kapitel IV, als dritter Hauptteil der Arbeit, zeigt auf, dass FINMA und BaFin trotz vergleichbarer Organisation und Rechtsgrundlage ihrer Tätigkeit mit sehr unterschiedlichen Konflikten konfrontiert sind. Erörtert werden zunächst die Folgen der Krise der Jahre 2007/2008 in Deutschland und der Schweiz sowie unterschiedliche staatliche Reaktionen auf die Krise. Dargestellt wird in der Folge der seit dem Jahr 2007 anhaltende Konflikt zwischen der Schweiz und ausländischen Steuerbehörden, der die FINMA besonders betrifft und vor Anforderungen stellt, mit denen die BaFin schon wegen der unterschiedlichen Bedeutung des Finanzsektors für die jeweilige nationale Wirtschaft in dieser Form nicht konfrontiert wird.

Ergebnisse

In Bezug auf die Entstehung, Entwicklung und Herausforderungen der Bankenaufsichten in Deutschland (BaFin) und der Schweiz (FIN-



Dr. Sascha Wollersheim, LL.M., ist derzeit im Bereich Business Consulting der ifb Americas Inc., mit Sitz in Charlotte, NC, USA, als Direktor verantwortlich für den Bereich Regulatory Reporting. Dies umfasst die fachliche Beratung von Banken und Versicherungen in den USA und Kanada u.a. auf dem Gebiet von Basel III sowie die technische Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Reporting Anforderungen. Seine (externe) Promotion bei Prof. Dr. Ludwig Gramlich an der Technischen Universität Chemnitz schloss er 2015 ab. Zuvor war Herr Dr. Wollersheim als Leiter des Bereichs Legal&Compliance einer schweizerischen Privatbank in Frankfurt sowie als Unternehmensberater und Abschlussprüfer tätig. Berufsbegleitend erwarb Herr Dr. Wollersheim im Jahr 2011 einen Master (LL.M.) im internationalen Wirtschafts- und Steuerrecht der Frankfurt School of Finance and Management und des MCI Management Center Innsbruck. Er hat zudem die Prüfung zum Verbandsprüfer des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbandes erfolgreich abgeschlossen. Sein Studium der Rechtswissenschaften hat er im Jahr 1998 in Köln erfolgreich beendet, das anschließende Referendariat im Jahr 2001.

MA) im historischen und internationalen Kontext hat die Arbeit zu folgenden Ergebnissen geführt:

Sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz wurden erste umfassende Strukturen einer Bankenaufsicht als Folge des Zusammenbruchs von Banken im Jahre 1934 mit nur wenigen Wochen Abstand geschaffen, nachdem zuvor über

Jahrzehnte in den Grundzügen den späteren Gesetzeswerken schon vergleichbare Entwürfe nicht realisiert worden waren, wobei es fast zynisch anmutet, dass diese „Schnellschussregelungen“ zur Bankenaufsicht in Deutschland erst Eingang in ein formales Gesetz fanden, als der Kampf um die erste deutsche Demokratie bereits verloren war.

Mit Blick auf den Aufgabenbereich der BaFin ist festzustellen, dass die Geschichte ihrer Vorgängerorganisationen nicht erst mit den Brüning'schen Notverordnungen des Jahres 1931 begann, sondern schon mit der Einrichtung des Reichsaufsichtsamtes für das Versicherungswesen im Jahr 1901. Erst einen Weltkrieg und eine Weltwirtschaftskrise später war in Deutschland auch eine der Versicherungsaufsicht entsprechende Institutionalisierung der Bankenaufsicht, wie sie schon 1874 nach der Gründerkrise gefordert worden war, durchsetzbar. Eingriffs-kompetenzen wurden dieser Stelle jedoch erst (ab) 1934 verliehen. Der „ideologiefreie“ Teil des Kreditwesengesetzes blieb zunächst bis 1961 in Kraft und wurde auch in der Folge nur sukzessive den wirtschaftlichen Entwicklungen angepasst, um den von diesen aufgezeigten Schwächen des Aufsichtssystems entgegen zu steuern. Spätestens seit 1992 ist ein ständiger Rückgang nationaler Regelungskompetenzen im Bankenaufsichtsrecht festzustellen; entsprechend gilt dies auch für die Aufsicht über Wertpapierdienstleister und Versicherungsunternehmen. Seit der Vierten Novelle des KWG im Jahr 1992 zielen Änderungen des Aufsichtsrechts vorwiegend auf eine Adaption an supranationale Rechtsetzungsakte. Im Zuge der Schaffung des europäischen Binnenmarktes haben nationale Gesetzgeber wesentliche Kompetenzen an die EG/EU abgegeben; sukzessive erfolgt derzeit ebenso eine, wenn auch im Detail noch unklare, Kompetenzabgabe an supranationale Aufsichtsbehörden. Die „Supranationalisierung“ des Bankenaufsichtsrechts ist jedoch

womöglich weniger Tribut an die Umsetzung des Binnenmarktziels als identitätsstiftender Funktion der EU, sondern eine Anpassung an die Veränderungen im Finanzwesen, die insbesondere von einer umfassenderen Internationalisierung dominiert werden.

Auch in der Schweiz begannen entsprechende Diskussionen im Zusammenhang mit Bankenkrisen im 19. Jahrhundert, ohne dass es zunächst zur Verabschiedung eines einheitlichen Bankengesetzes, von einzelnen kantonalen Partialregelungen abgesehen, gekommen ist. Es scheint jedoch, dass in der Schweiz auch in den 1920er Jahren mit teils neuen Regelungsvorschlägen eine zwar immer wieder unterbrochene, in ihren Grundzügen aber kontinuierliche Diskussion über die Schaffung eines Bankengesetzes geführt wurde. Gehandelt wurde aber auch in der Schweiz erst nach einer tief reichenden Wirtschafts- und Bankenkrise, die den Finanzplatz Schweiz gefährdet hat. Wesentlicher Unterschied beider Staaten ist allerdings die Bedeutung des Bankensektors als Wirtschaftssektor, die in der Schweiz schon in den 1930er Jahren außerordentlich hoch war und durch die Rolle der Schweiz als Fluchtpunkt im Zweiten Weltkrieg weiter stieg. In Deutschland hingegen hatte die Bankenkrise zwar ebenfalls verheerende Auswirkungen, insbesondere aber durch ihren Einfluss auf die gesamte Realwirtschaft, während anders als in der Schweiz das Bankenwesen als Wirtschaftssektor selbst wohl nicht entscheidend für die deutsche Volkswirtschaft war. Diese herausragende und unterschiedliche Rolle des Bankwesens für die Schweiz erklärt daher auch die gesetzliche Verankerung des Bankgeheimnisses und das Festhalten an diesem bis heute zumindest zum Teil, wobei Details Gegenstand der Forschung und im Detail umstritten sind.

Insofern waren in beiden Staaten Krisen im zuvor beschriebenen Sinne ausschlaggebende Faktoren für die Begründung einer struktu-

rierten Bankenaufsicht. Festhalten lässt sich in diesem Zusammenhang auch, dass als Bankenkrisen (im Rahmen dieser Arbeit) nur solche Krisen bezeichnet werden sollten, die durch die Schieflage, drohende oder tatsächliche Insolvenz oder mit Kundenverlusten verbundene Sanierungsmaßnahmen von Banken verursacht werden, ohne dass es auf die Ursachen dafür ankommt, und die eine Erschütterung des Vertrauens in eine, mehrere oder sämtliche Banken eines Wirtschaftssystems wie auch des Vertrauens der Kreditinstitute untereinander zur Folge haben, was je nach Zahl und Bedeutung der betroffenen Institute geeignet ist, Unternehmen der Realwirtschaft, aber womöglich auch eine gesamte Volkswirtschaft zu gefährden.

In beiden Staaten bestehen heute jeweils ein als Allfinanzaufsicht strukturiertes umfassendes Aufsichtssystem, das für nahezu sämtliche Bereiche des Finanzmarkts zuständig, durch Zusammenschluss branchenspezifischer Aufsichtsbehörden entstanden und in einer oft als problematisch beurteilten Aufgabenteilung gemeinsam mit der jeweiligen Zentral-/Nationalbank zur Finanzaufsicht berufen ist.

Im Hinblick auf die weit über die Grenzen von Nationalstaaten hinausreichende Bedeutung mit der Ausübung des Bankgeschäfts verbundener Risiken und die regelmäßig bestehende erhebliche Informationsasymmetrie zwischen den Instituten und ihren Kunden war und ist die Regelung der Bankenaufsicht auch Gegenstand einer Vielzahl supranationaler Rechtsetzungsakte. Die Supranationalisierung der Bankenaufsicht ist in Deutschland aufgrund der Zugehörigkeit zur Europäischen Union und der damit verbundenen (unmittelbaren) Wirkung unionaler Rechtsakte weiter fortgeschritten als in der Schweiz, wie sich bspw. an der Übertragung von Aufsichtskompetenzen von der BaFin an den bei der EZB angesiedelten Single Supervisory Mechanism (SSM) zeigt.

Auch die schweizerische Bankenaufsicht vollzieht EU-Vorschriften, kann allerdings, da die Schweiz nicht Mitglied der EU ist, nicht auf in Umsetzung supranationalen Rechts erlassene Rechtsvorschriften unmittelbar zurückgreifen. Das führt bspw. dazu, dass nicht sämtliche auf EU-Ebene erlassenen Rechtsvorschriften seitens der schweizerischen Finanzmarktaufsicht berücksichtigt/vollzogen werden. Hier findet in gewisser Weise ein „cherry picking“ der Aufsicht statt, die beim Vollzug derartiger Rechtsvorschriften immer auch den Finanzstandort Schweiz im Blick hat. In den letzten 20 Jahren wurde, in Fortsetzung einer schon zuvor begonnenen Entwicklung, eine weitgehende Integration des supranationalen Rechts in die Schweizer Rechtsordnung durchgeführt, zu der sowohl der Gesetzgeber als auch die Rechtsprechung durch Heranziehung der europarechtskonformen Auslegung, mag diese auch nur eine Sonderform der systematischen Auslegung sein, beigetragen haben. In Bezug auf das anzuwendende Recht weisen die Aufsichtsbehörden FINMA und BaFin längst vor allem eine zentrale Gemeinsamkeit dahingehend auf, dass sie weitestgehend, unter wenn auch unterschiedlichen organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen, als Aufsichtsbehörden der gesamten Finanzwirtschaft de facto das identische materielle Recht anzuwenden haben. Dies zeigt sich bspw. an den jeweiligen nationalen Umsetzungen der Eigenkapitalanforderungen an Kreditinstitute gemäß den Regelungen von Basel I bis Basel III, die mehr oder weniger identisch erfolgen.

Mit Bezug auf die Kompetenzen des nationalen Gesetzgebers können die Reformen der Finanzmarktaufsicht also beinahe lückenlos als Geschichte staatlicher Reaktion auf Bankenskandale verstanden werden; für die Schweiz gilt dies mit der Ergänzung, dass im Hinblick auf die überragende volkswirtschaftliche Bedeutung des Bankensektors aufsichtsrechtliche Maßnahmen in womög-

lich noch stärkerem Maße als in Deutschland hier auch als vertrauensbildende Maßnahmen, vor allem gegenüber wohlhabenderen Privatkunden und Investoren, konzipiert sind.

Insgesamt ist die mit Führung interner Aufsichtstätigkeit, Prüfung und behördlicher Beaufsichtigung von Kreditinstituten verbundene Verantwortung in Deutschland wie in der Schweiz in einen engmaschigen gesetzlichen Rahmen eingefügt, der mittlerweile zu wesentlichen Teilen auf Umsetzung der Vorgaben des supranationalen Gesetzgebers beruht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich in der Schweiz und in Deutschland die Finanzmarktaufsichtsbehörden unter sehr unterschiedlichen historischen Umständen entwickelt haben, freilich BaFin und FINMA vergleichbar organisiert sind, vergleichbare Kompetenzen haben und auch weitgehend identische Regelwerke beachten. Insbesondere spezielle Bedingungen des Finanzplatzes Schweiz sorgen für spezielle Herausforderungen für die FINMA, die um die Compliance des Finanzplatzes insgesamt besorgt sein muss. Mit im Grundsatz ähnlichen Aufgaben ist die BaFin konfrontiert. So wurde in den letzten Jahren kaum über einen Skandal berichtet, an dem die Deutsche Bank nicht beteiligt war. Der wesentliche Unterschied ist jedoch, dass das Bankwesen für das Selbstverständnis des Staates Deutschland eine ganz andere Bedeutung hat, als dies in der Schweiz der Fall ist. Daher kommt auch dem Vorgehen der BaFin nicht eine derart zentrale Relevanz für die nationale Wirtschaft zu wie dem der FINMA in der Schweiz.

In absehbarer Zukunft dürften durch die Europäisierung der Finanzmarktaufsicht die Zusammenarbeit unter den europäischen Aufsichtsbehörden noch größer, der Spielraum für autonomes Handeln auf dem jeweiligen lokalen Markt daher noch deutlich geringer werden. Nach den jüngst verabschiedeten Vorschriften zur Aus-

gestaltung des SSM, also eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus unter Führung der Europäischen Zentralbank, überwacht die EZB seit dem 4. November 2014 alle Kreditinstitute, deren Bilanzsumme entweder 30 Mrd. Euro oder 20% des Bruttoinlandsprodukts des Sitzstaates übersteigen, direkt in den teilnehmenden Mitgliedstaaten. Außerdem beaufsichtigt die EZB die Banken, die eine direkte Unterstützung aus der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität EFSF (European Financial Stability Facility) oder dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) erhalten oder beantragt haben. Insgesamt soll die EZB mindestens drei Banken pro teilnehmenden Mitgliedstaat beaufsichtigen.

Für die BaFin ändert sich nicht nur insoweit ein Teil ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten. Als nationale Aufsichtsbehörde bleibt sie neben dem SSM bei der EZB bestehen und unterstützt diesen zudem bei der Ausübung seiner Aufsichtsaufgaben. Zudem ist die BaFin grundsätzlich weiterhin für die Beaufsichtigung der übrigen Banken in Deutschland zuständig. Allerdings richtet sich die Prüfung nunmehr nach den von der EZB einheitlich festgelegten Aufsichtsstandards und allgemeinen Weisungen. Auch die direkte Aufsicht über einzelne Institute kann die EZB an sich ziehen, wenn dies zur Einhaltung der Aufsichtsstandards erforderlich ist. Die Rolle der BaFin wird insoweit neu definiert, was wiederum neue Herausforderungen an die nationale Aufsicht in Deutschland bereithalten dürfte.

Rolle und Zukunftsaussichten der Engineering Dienstleister in Deutschland im Lichte der Branchenzuschläge in der Zeitarbeit

von Dr. Julia Staffa

Bei dem vorliegenden Beitrag handelt es sich um eine Zusammenfassung der Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades des Doctor rerum politicarum von Dr. Julia Staffa. Die Dissertation ist in den Bibliotheken der Technischen Universität Chemnitz, der Technischen Universität Dortmund, der Universität Duisburg-Essen, den Filialen der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt am Main und Leipzig sowie der Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) in Dresden einsehbar.

I.

Ausgangspunkt der Dissertation ist die Frage nach den praktischen Auswirkungen der aktuellen Regelungen in der Arbeitnehmerüberlassung auf die Ingenieursdienstleistungen der Automobilindustrie. Die Hersteller der Automobilbranche in Deutschland arbeiten seit Jahren und dauerhaft mit verschiedenen Zulieferern zusammen, darunter sogenannte Engineering Dienstleister (EDL), d.h. Unternehmen, deren Geschäftszweck darin besteht, Dienstleistungen unterschiedlicher Natur entlang der Wertschöpfungskette der Automobilhersteller zu liefern. Diese Dienstleistungen werden in unterschiedlichster Form erbracht, sei es als Werk, z.B. die Konstruktion einer Tür, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in definierter Form abgeliefert werden muss, als Beratungsprojekt rund um Fragestellungen, die die Prozesskette betreffen, oder in Form von Arbeitnehmerüberlassung, d.h. Ingenieure und qualifizierte Fachkräfte werden seitens der EDL an die Automobilhersteller überlassen, so dass die Ingenieure als Zeitarbeitnehmer vor Ort in die Arbeitsabläufe der Hersteller integriert werden.

Die Regelungen zur Arbeitnehmerüberlassung in Deutschland und damit auch in der Automobilbranche haben sich im Jahr 2012 maßgeblich verändert, nicht zuletzt durch die EU-Leiharbeitsrichtlinie¹ und deren Umsetzung in deutsches Recht durch die

Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG).²

Kritischer Punkt in der Praxis bleibt dabei die unvollständige Umsetzung des Grundsatzes „Equal Pay“, was zu weiterem Handlungsdruck des Gesetzgebers auf die Tarifpartner führt. Um eine drohende, erneute Verschärfung des AÜG zu vermeiden, nahmen die verschiedenen Akteure die Verhandlungen auf. Für die Automobilindustrie sind so u.a. der Tarifvertrag für Branchenzuschläge in der Metall- und Elektroindustrie (TV BZ ME) und der Tarifvertrag für Leih- und Zeitarbeit (TV Lei/Z) in Kraft getreten und zu beachten. Die Umsetzung dieser Tarifverträge hat massive Auswirkungen auf die Unternehmungen für Engineering Dienstleistungen.

Mit der vorliegenden Forschungsarbeit wurden Rolle und Zukunftsaussichten der EDL in der Automobilindustrie im Lichte der Veränderungen durch die Branchenzuschläge in der Arbeitnehmerüberlassung untersucht.

II.

Um sich einem Rollenverständnis und den Zukunftsaussichten der EDL zu nähern, wurde zunächst ein allgemeiner Blick auf die Geschichte der Automobilindustrie von ihren Anfängen bis heute geworfen. Es wurde

¹ RL 2008/104/EG vom 19.11.2008, ABl. L 327, S. 9.
² Arbeitnehmerüberlassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung v. 3.2.1995, BGBl. I S. 158, zuletzt geändert durch Art. 26 des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 20.12.2011, BGBl. I S. 2854.



Frau Dr. Julia Staffa ist als Leiterin Organisationsentwicklung bei einem internationalen Engineering Dienstleister mit Sitz im Großraum Köln tätig. Ihr interdisziplinärer Ansatz, der sich auch in der Dissertation wiederfindet, spiegelt sich in ihrem bisherigen Werdegang: Sie studierte Fremdsprachen, Literatur und Management in Italien und arbeitete, seit 2007 wieder in Deutschland, zunächst im Personalwesen. Berufsbegleitend absolvierte sie 2009 eine Spezialisierung zur Personalfachkauffrau und schloss 2011 erfolgreich ein berufsbegleitendes Masterstudium in Mediation ab. Ihre Promotion zum Dr. rer. pol. legte sie 2015 an der Technischen Universität Chemnitz ab. Frau Dr. Staffa ist verheiratet und lebt in Köln.

der Wandel nachgezeichnet, der zu den heute vorherrschenden Trends geführt hat, u.a. der Fokuswechsel in den Optimierungsbemühungen. Während in den ersten zwei Dritteln der automobilen Geschichte die Produktion ausgefeilter und effizienter gestaltet wurde, liegt spätestens seit der Erfolgsgeschichte von Toyota und der ansteigenden Produktproliferation der Fokus auf einer effizienteren Produktentwicklung. Die Herstell-

ler der Triade-Länder haben unterschiedliche Wege gefunden, diese Herausforderung zu bewältigen. Speziell in Deutschland haben sich durch diese Entwicklung die EDL herausgebildet, die den erhöhten Produktentwicklungsbedarf und den notwendigen Innovationsschub bei gleichzeitig steigendem Kostendruck auffangen sollten.

EDL beteiligen sich über verschiedene Aufgaben entlang der Wertschöpfungskette der Automobilindustrie an der automobilen Produktentstehung. Sie übernehmen Entwicklungspakete, Projekt- und Prozessmanagement, gleichen personelle Engpässe aus und beraten hinsichtlich einer Optimierung der Wertschöpfungs-, down- oder upstream-Aktivitäten. Je nach Marktstellung der EDL und Bedarf der Hersteller oder Zulieferer variieren die übernommenen Aufgaben in Komplexität und Umfang. EDL sind damit Teil des automobilen Netzwerkes und heute fest etablierter Partner in der Branche.

Die Rahmenbedingungen, die in Deutschland gerade zu dieser Ausprägung geführt haben, lassen sich mit dem deutschen Modell beschreiben, der Konfiguration der deutschen Volkswirtschaft. Langfristige Investitionsstrategien und inhabergeführte KMU mit langjährigen Bankenbeziehungen ermöglichen das Streben nach einer Qualitätsproduktion. Über ein duales System der Mitbestimmung werden die Arbeitnehmerinteressen vertreten. Unter diesen Voraussetzungen konnte sich das Normalarbeitsverhältnis etablieren, das bis heute als Referenzmodell dient, u.a. weil es die Grundlage für das deutsche Sozialversicherungssystem bildet. Alternative Beschäftigungsformen zum Normalarbeitsverhältnis können sich nur schwerlich durchsetzen. Allenfalls Teilzeitbeschäftigung gilt heute neben dem Normalarbeitsverhältnis als ‚normal‘. Zeitarbeit – eine der möglichen Beschäftigungsformen bei den EDL – gilt weiterhin als prekäre Beschäftigungsform. Sie ist in Deutschland durch das AÜG geregelt. Da sie auch auf europäischer Ebene als besondere Beschäftigungsform gilt, bei der die Gewährleistung der wesentlichen Ar-

beitsbedingungen und die Sicherung eines Gesamtschutzniveaus für Leiharbeitnehmer erreicht werden sollte, setzte die EU-Leiharbeitsrichtlinie 2008/104/EG einen EU-weiten Maßstab, den die Mitgliedstaaten umzusetzen haben. Angestoßen durch die Diskussion um die Leiharbeitsrichtlinie haben die Sozialpartner in Deutschland die Tarifvertragslandschaft im Jahr 2012 um zwei weitere Verträge ergänzt: den TV Lei/Z und den TV BZ ME.

Beide Tarifverträge führen im Wechselspiel dazu, dass Entleiher der Automobilindustrie nur noch solche Verleiher beschäftigen, die die Tarifverträge der M+E-Industrie vollumfänglich anwenden.³ Damit erhalten die in Zeitarbeit Beschäftigten der Automobilindustrie die im TV BZ ME definierten Branchenzuschläge auf die ansonsten in den Tarifverträgen der M+E-Industrie festgelegten Entgelte. Diese tarifliche Regelung berücksichtigt, dass die EDL zwar Teil der Automobilbranche sind und damit eine Übertragung der dort gültigen Tarifverträge naheliegend scheint, lässt jedoch außer Acht, dass EDL ihrem Wesen nach als Dienstleister der New Economy angehören. Deren Arbeitgeberattraktivität bemisst sich nach anderen Parametern, als dies bei Arbeitgebern der Old Economy der Fall ist. So führen die tariflichen Regelungen aus 2012 zu ungünstigeren Rahmenbedingungen für einen Teil der Beschäftigten bei den EDL, die durch die Umsetzung der in der EU-Leiharbeitsrichtlinie geforderten Maßnahmen, insbesondere durch den Gleichbehandlungsgrundsatz, eigentlich geschützt werden sollten. Die untersuchten Veränderungen in der Arbeitswelt der Ingenieure deuten darauf hin, dass nicht alle Vorgaben der Tarifverträge den Bedürfnissen dieser Beschäftigten entgegenkommen. Inwieweit die Regelungen ausreichend Schutz für andere Arbeitnehmer in Zeitarbeit bieten, wurde hier nicht diskutiert.

Darüber hinaus wurden Leistungsvergabe bzw. das Vergabeverhalten der Hersteller und die Preisgestal-

tung indirekt bzw. in Konsequenz der beschriebenen tariflichen Neuregelungen beeinflusst. Die Regelungen zu den Branchenzuschlägen können daher als tiefgreifende Zäsur betrachtet werden, die die Gestaltungsmöglichkeiten der EDL stark prägt.

III.

In diesem veränderten Rahmen bietet sich an, das Geschäftsmodell der EDL generell zu hinterfragen, um es zu optimieren. Um sich den Handlungsoptionen zu nähern, wurden zunächst die EDL als Marktakteure betrachtet, damit die möglichen Gestaltungsspielräume zu skizzieren sind. Einbezogen wurde die Analyse der Geschäftsprozesse, wie auch die Frage nach einem passenden Design der dazu gehörigen Unterstützungsprozesse. Personalwirtschaft als wesentlicher Baustein einer zukunftssträchtigen Strategie und Netzwerkkompetenz als Kernkompetenz wurden diskutiert, um schließlich die Möglichkeiten der EDL als Flexibilisierungspartner im deutschen Modell aufzuzeigen.

In der Einleitung zu dieser Arbeit wurden vier konkrete Fragestellungen formuliert:

Frage 1: Welche Rolle spielen die EDL in der deutschen Automobilindustrie?

Frage 2: Ist Arbeitnehmerüberlassung eine geeignete Vertragsform für Engineering Dienstleistungen und für den Einsatz von hochqualifizierten Mitarbeitern?

Frage 3: Welche Interessen spielten bei der Formulierung der Branchenzuschlagstarifverträge eine Rolle?

Frage 4: Welche Auswirkungen haben die Branchenzuschläge auf die Engineering Dienstleister?

IV.

Die Antworten auf diese Fragen ergeben sich aus den Ergebnissen der einzelnen Teile.

Aus der Geschichte und der Entwicklung der Automobilindustrie hat sich der Bedarf an einem Flexibilisierungs- und Innovationspartner herausarbeiten lassen, der bereit ist, im Netzwerk der Automobilindustrie gemeinschaftlich einen Anteil des

³ Hier handelt es sich um eine verkürzte Darstellung, die die theoretischen Alternativen nicht erörtert.

Risikos des ausgesprochen volatilen und schnelllebigen Fahrzeugmarktes zu übernehmen. Diese Rolle haben die EDL übernommen.

Sie nutzen dazu hauptsächlich zwei Vertragsformen, nämlich den Werkvertrag und die Arbeitnehmerüberlassung. Beide Vertragsformen haben ihre rechtlichen und tatsächlichen Vor- und Nachteile, beide Vertragsformen bedienen im Geschäftsmodell des EDL einen spezifischen Bedarf. Aus diesem Grunde haben sie unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Daseinsberechtigung. In Frage gestellt werden beide Vertragsformen, wo sie Machtinteressen tangieren oder zu prekären Beschäftigungssituationen führen.

Eine eindeutige Antwort, ob Arbeitnehmerüberlassung für Hochqualifizierte zu einer prekären Beschäftigung führt, lässt sich aus den vorliegenden Literaturquellen nicht ableiten. Negativ wirkt sich allerdings aus, dass bei dem an sich zu begrüßenden Vorhaben der Gleichstellung der Zeitarbeitnehmer die heterogene Interessenvielfalt der verschiedenen Gruppierungen innerhalb der Zeitarbeitnehmer nicht genügend berücksichtigt und so nur eine Kompromisslösung, die für die Überlassung hochqualifizierter Ingenieure eher ungeeignet erscheint, gefunden wurde. Die Datenlage rund um die Arbeitnehmerüberlassung und das werkvertragliche Projektgeschäft von EDL sind nicht ausreichend, um neutrale Aussagen über passende Vertragsformen abzuleiten. Die Ergebnisse dieser Untersuchung legen aber die Vermutung nahe, dass eine detaillierte Ausarbeitung von passenden Vertragswerken pro Leistungsmodell (technische Projektabwicklung, Projekt-/Prozessmanagement, Personalgestellung oder Beratung) erforderlich ist, da nur so die Bedürfnisse der Beschäftigten in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

Auch die Antwort auf die Frage, welche Akteure und Interessenvertreter die Ausarbeitung der Branchenzuschläge i.w.S. beeinflusst haben, lässt sich nicht klar formulieren. Die Ergebnisse aus der Untersuchung der jeweiligen Interessenlage der Verhandlungspartner der einschlägigen Tarif-

verträge lassen jedoch den Schluss zu, dass in Verhandlung, Diskussion und medialer Begleitung die Interessen der Zeitarbeitnehmer, die doch europarechtlich, tarif-, sozial- und gesellschaftspolitisch hätten im Fokus stehen müssen, nicht in angemessener Weise berücksichtigt wurden.

Für EDL ergeben sich aus der veränderten Situation sowohl Chancen als auch Risiken, so dass die Frage nach den Auswirkungen der Branchenzuschläge viele Facetten birgt. Die undifferenzierte Sicht auf die Zeitarbeit drängt die EDL in der Außenwirkung in die Rolle eines prekären Arbeitgebers, der sie bislang zu entkommen versuchten, indem sie einerseits zwar Arbeitnehmerüberlassung betreiben, das Thema jedoch tabuisierten. Dies scheint aber eine schlechte Grundvoraussetzung zum erfolgreichen Management einer auf dem Markt nachgefragten Dienstleistung.

Die Chancen der EDL dürften daher in einem Management-Review eines für Engineering Dienstleistungen eigenen Methoden- und Instrumentenkoffers liegen, der es den EDL erlaubt, ihre Dienstleistungen – von der technischen Entwicklung über die Beratung bis hin zur Überlassung von Ingenieuren – optimal zu vermarkten. Als emanzipierter Marktakteur können die EDL ihren festen Platz in der deutschen Volkswirtschaft einnehmen und sich zu einem etablierten Partner zur Flexibilisierung und damit zur Bewältigung der Herausforderungen unserer globalisierten Weltwirtschaft entwickeln – innerhalb und außerhalb der Automobilindustrie.

V.

Aus diesen Antworten lassen sich vier Thesen ableiten, die den Bedarf für zukünftige Forschungsvorhaben aufzeigen:

These 1: Engineering Dienstleistungen brauchen ein spezifisches und noch auszuarbeitendes Portfolio an Instrumenten und Managementansätzen.

These 2: Die Beschäftigungsformen, die EDL bieten, können so gestaltet werden, dass EDL einen soliden und

attraktiven Arbeitgeber für hochqualifizierte Mitarbeiter abgeben. Dazu zählen adäquate Vertragsformen und passende Instrumente zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität zwischen New und Old Economy.

These 3: EDL können als emanzipierter Partner im deutschen Modell einen Wettbewerbsvorteil erzielen, weil sie auf der einen Seite ein höheres Maß an betriebswirtschaftlicher Flexibilität ermöglichen, auf der anderen Seite als attraktiver Arbeitgeber aber Arbeitsbedingungen bieten, die vergleichbar sind mit dem sozialen Standard eines Normalarbeitsverhältnisses im traditionellen Sinne.

Um diese Thesen zu verifizieren, muss zunächst die bestehende Forschungslücke geschlossen werden, so dass die letzte, vierte These lautet:

Für eine weiterführende Diskussion um die zukünftige Rolle und Ausgestaltung von Engineering Dienstleistungen muss eine objektive Datenbasis geschaffen werden, die heute noch nicht existiert. Die bisher vorliegenden Daten sind nur eingeschränkt geeignet, da sie durch fehlende Objektivität und tendenziöse Interpretationen geprägt sind, die einseitig den Kampf gegen Leiharbeit und Werkverträge propagieren, oder rein wirtschaftliche Interessen verfolgen.

Die vorliegende Arbeit möchte als erster Schritt verstanden werden, dieses bestehende Forschungsvakuum zu adressieren, um eine wissenschaftliche Diskussion der Gestaltungsmöglichkeiten für die Zukunft von EDL in Deutschland anzustoßen.

Zitate und Ökonomie

Ein guter Plan heute ist besser als ein perfekter Plan morgen.

George Patton (General)

Auf die Arbeit schimpft man nur solange, bis man keine mehr hat.

Sinclair Lewis (Schriftsteller)

Der sicherste Reichtum ist die Armut an Bedürfnissen.

Franz Werfel (Schriftsteller)

Veranstaltungshinweise

03.12.2015 | Markt

TU-Weihnachtsmarkt

2/Vorplatz des Weinholdbaus

Auf dem Vorplatz des Weinholdbaus im Universitätsteil Reichenhainer Str. findet der diesjährige Weihnachtsmarkt der TU Chemnitz statt.

Weiterführende Informationen finden sich unter: https://www.tu-chemnitz.de/uk/veranstaltungen/events/tu_weihnachtsmarkt/index.php

03.12.2015 | Tag der Lehre

„ZEITgemäß Lehren und Lernen“

TU Chemnitz

Der diesjährige Tag der Lehre findet zum Thema „ZEITgemäß Lehren und Lernen“ statt. Es werden drei verschiedene Sessions angeboten: „My Time - Zeitcheck“ (Ansprechpartnerin ist Ulrike Bergmann), „Didaktische Zeitentscheidungen“ (Leitung und Moderation durch Dr. Matthias Schwarzkopf, Ansprechpartnerin ist Dr. Maria Worf) und „In time, on time, about time“ (Leitung und Moderation durch Dr. Gala Rebane, Ansprechpartnerin ist Sandra Kube). Außerdem wird ein Session-Spezial zum Thema „From Chemnitz into the World: Study and Work Abroad“ von Professor Dr. Cecile Sandten durchgeführt.

Weiterführende Informationen finden sich unter: https://www.tu-chemnitz.de/rektorat/prorektoren/tag_der_lehre/15-programm.php

04. und 11.12.2015 | Kompaktworkshop

„Recht für Gründer“

2/PEG 401

Schwerpunkt des zweitägigen SAXEED-Workshops ist die Vermittlung von Informationen zum „rechtlichen Rahmen einer Unternehmensgründung“. Der erste Tag des Workshops beginnt am 04. Dezember 2015 um 9:00 Uhr und endet gegen 17:00 Uhr, der zweite Teil der Veranstaltung findet am 11. Dezember zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr statt. Der verantwortliche Referent dieser Veranstaltung ist Robert Hieke.

Nähere Informationen sowie kostenlose und verbindliche Anmeldung unter: <http://www.saxeed.net/index.php?content=32&id=242®ion=Alle>

07.12.2015 | Workshop

„Steuertipps für Studenten“

2/W040

Schwerpunkt des MLP-Workshops ist die Vermittlung von Informationen zur steuerlichen Absetzung von Studienkosten. Die Veranstaltung beginnt am 7. Dezember 2015 um 17:30 Uhr und endet gegen 20:00 Uhr.

Nähere Informationen sowie kostenlose und verbindliche Anmeldung unter: <https://www.edoobox.com/de/MLPTUC/Seminare%20an%20der%20TUC/Workshop.ed.104331/?edref=MLPTUC>

8.12.2015 | Sprechstunde

„Fachspezifische Sprechstunde der Universitätsbibliothek: Informatik, Soziologie und Wirtschaftswissenschaften“

Campusbibliothek II / Raum 433

Die Universitätsbibliothek bietet zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr eine fachspezifische Sprechstunde für Studenten der **Informatik, Soziologie und Wirtschaftswissenschaften** zur Verbesserung der eigenen Recherchemethoden an.

Nähere Informationen unter: <https://www.tu-chemnitz.de/ub/suchen-und-finden/fachrecherche/sprechstunden.html#campus2>

15.12.2015 | Vortrag

„Konsumismus als Machtsubstitut - Ökonomische Aspekte der politischen Theorie von Bertrand Russel“

2/N113

Im Rahmen des Chemnitzer Wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsseminars wird Professor Dr. Karl Georg Zinn von der RWTH Aachen zum Thema *Konsumismus als Machtsubstitut - Ökonomische Aspekte der politischen Theorie von Bertrand Russel* referieren. Der Vortrag findet am Dienstag, dem 15.12.2015, von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr im Raum N 113 (Reichenhainer Str. 90) statt. Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

Nähere Informationen zu der Veranstaltung finden sich unter: https://www.tu-chemnitz.de/wirtschaft/vwl4/forschungsseminar/programm_wise_1516.pdf

Impressum

Herausgeber: Chemnitzer Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft e. V.
c/o Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, TU Chemnitz, 09107 Chemnitz

Annahme von Beiträgen, Layout und Redaktion: Sebastian Ludwicki-Ziegler, Thüringer Weg 7, Zi. 317

Telefon: 0371/531-26340, E-Mail: cwg.dialog@gmail.com

ISSN (Print-Ausgabe): 1610 – 8248 – ISSN (Internet-Ausgabe): 1610 – 823X

- Alle bisher erschienenen Ausgaben sind unter <https://www.tu-chemnitz.de/wirtschaft/vwl2/cwg/> als Download verfügbar. -
